



30. August 2023

## Postulat

von Carla Reinhard (GLP)  
und Sven Sobernheim (GLP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Paradigmenwechsel in den neuen Velostandards baulich abgetrennte Velowege als bevorzugte Veloführung festgehalten werden können. Nur wo nicht anders möglich, soll die Veloführung auf ungeschützten Velostreifen umgesetzt werden.

### Begründung:

In den aktuell gültigen Velostandards der Stadt Zürich (zuletzt aktualisiert 2016) ist folgendes festgehalten:

*«Das Velo soll in erster Linie auf der Strasse geführt werden*

*Für eine Vielzahl von Situationen ist dies die vorteilhafteste Führung für den Veloverkehr. Gut umgesetzte Velomassnahmen auf der Strasse sind objektiv und subjektiv sicher.*

*Baulich abgetrennte Radwege am richtigen Ort erstellen*

*In bestimmten Fällen macht eine getrennte Führung auf Radwegen Sinn und führt zu besseren Lösungen. Radwege können beispielsweise entlang sehr stark befahrener Strassen oder im Bereich von Parkanlagen sinnvoll sein.»*

Jetzt braucht es endlich einen Paradigmenwechsel. Untersuchungen zeigen, dass die subjektive Sicherheit auf baulich abgetrennten Velowegen deutlich höher ist, als wenn wie heute nur Farbe zum Einsatz kommt. Mit einer gestrichelten Linie fühlen sich 62 Prozent der Velofahrenden sicher, mit baulichen Elementen wie Leitbaken bereits 91 Prozent<sup>1</sup>.

Die Veloführung auf einem ungeschützten Velostreifen soll nur noch in Ausnahmefällen möglich sein. Dafür sollen in den Velostandards klare Kriterien definiert werden (Tempolimit, DTV, etc.).

Die Stadt überarbeitet momentan ihre Velostandards als Element des Massnahmebands der Velostrategie 2030. Dieser Paradigmenwechsel soll in den neuen Velostandards festgehalten werden.

<sup>1</sup> Umfrage «Strassencheck» von FixMyCity mit 22'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern:  
<https://radwege-check.de/auswertung/>